

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am
09.09.2019 im IGS Friesland-Nord, Beethovenstraße 3, 26419 Schortens**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:41 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Ulfers, Holger

Mitglieder

Bödecker, Anne

Eilers, Claus

Gäde, Manfred

Haesihus, Heiner

Krettek, Thorsten

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ratzel, Gerhard

stellv. Mitglieder

Zillmer, Dirk

Vertretung für Herrn Axel Homfeldt

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

stellv. Mitglieder

Esser, Martina

Vertretung für Herrn Walter Langer

beratende Mitglieder

Rieken, Olaf, Stadtbrandmeister

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Behrends, Nina

Dehrendorf, Martin, Dr.

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

Koehler, Dennis

Neuhaus, Rolf

Vogelbusch, Silke

Gäste

Borcherding, Axel

Buchholz, Frank

Schumacher, Jens

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Um 15:00 Uhr begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Ulfers alle Mitglieder und Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 4.1.3 entfällt. Es wird weiter nach neuer Tagesordnung verfahren.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2019

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 15.05.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Grunderneuerung der Kreisstraße 311 (Tarbarger Landstraße), Zetel / 3. Abschnitt; Nachtrag und überplanmäßige Ausgabe Vorlage: 0770/2019

Zurzeit wird der dritte Bauabschnitt der Grunderneuerung der Kreisstraße 311, Tarbarger Landstraße, durch die Fa. Strabag durchgeführt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rund 370.000 €.

In den ersten beiden Bauabschnitten, die bereits fertig gestellt sind, stand gem. Gutachten nicht tragfähiger Boden (Torf) bis ca. 3,30 m Tiefe an, der ausgebaut und durch Sand ersetzt werden musste. Nach Auswertung der Gutachten zu diesen Bauabschnitten läuft die Torfschicht in Richtung des 3. Bauabschnitts (bis zur Einmündung „Plaggendamm“) auf Null aus (Anlage 1).

Zur Bestimmung der Ausbaumenge des dritten Bauabschnitts wurden vorab zusätzliche Bodensondierungen im Kurvenbereich ausgeführt, wobei eine zu entsorgende Torfmenge von ca. 250 m² bis zum Kurvenende festgestellt wurde. Im weiteren Verlaufe der Ausbaustrecke wurden Bodensondierungen bis zu einer Tiefe von 0,80 m vorgenommen, bei denen schon bei einer Tiefe von 0,35 m bzw. 0,45 m Sandboden vorgefunden wurde (Anlage 2 und 3). Am anderen Ende der Ausbaustrecke des 3. Abschnitts wurde bereits durch die Fa. Koch im Rahmen der Herstellung einer Windparkzufahrt im Einmündungsbereich „Kloppenburgstraße“ die Fahrbahn nebst Unterbau vollständig erneuert. Hierbei wurde kein Moorboden vorgefunden.

Die Kostenschätzung und Ausschreibung der Maßnahme „Grunderneuerung K 311, 3. BA“ beruht auf den vorgenommenen Voruntersuchungen.

Nachdem nunmehr die Fa. Strabag die vorhandene Klinkerfahrbahn ausgebaut und mit der Auskoffering begonnen hat, wurde festgestellt, dass doch in Teilbereichen noch mehr Torfboden ansteht. Um festzustellen, in welchem Umfang dies der Fall ist, wurden alle 50 m Schürfen durchgeführt (Anlage 4). Die Bodenschichten, die von der Fa. Strabag bei Baukilometer 0+200 (entspricht Station 1600 des Gutachtens, Anl. 3) und Baukilometer 0+800 (Station 2200 des Gutachtens, Anl. 3) bei den Schürfen festgestellt wurde, bestätigen die vom Gutachter vorgefundenen Bodenschichtungen. In beiden Fällen ist eine ca. 15 cm dicke Oberboden/Torfschicht in den oberen 50 cm der vorhandenen Befestigung vorhanden, die im Rahmen der Auskoffering für die neue Fahrbahn ausgebaut wird.

Wie allerdings zusätzlich festgestellt wurde, ist in den übrigen Bereichen eine Torfschicht in einer Dicke von 40 bis 80 cm in unterschiedlichen Tiefenlagen vorhanden, die zusätzlich ausgebaut werden muss, da sonst spätere Setzungen nicht ausgeschlossen werden können.

Der vorgesehene Bauablauf, nämlich den brauchbaren Sandboden auszubauen, in der Baustelle zu transportieren und wieder höhengerecht einzubauen, soll beibehalten werden, allerdings erhöhen sich die Mengen des auszubauenden Torfbodens und damit auch die Menge an Sandboden, der zusätzlich für den Ersatz des Torfbodens für den Einbau geliefert werden muss.

Die Fa. Strabag hat die Mehrmengen und auch die Mehrkosten für die geänderte Leistung auf Grundlage der Auswertung der durchgeführten Schürfen zusammengestellt und geht hierbei vom „schlimmsten denkbaren Fall“ aus.

Danach kommen Mehrkosten in Höhe von brutto 345.000 € auf den Landkreis zu, wobei ca. 229.000 € allein auf den Ausbau und die „Weiterverwertung“ des Torfbodens entfallen.

Für die Baumaßnahme steht im HH-Jahr 2019 ein Ansatz in Höhe von 420.000 € zur Verfügung. Rund 370.000 € sind durch den Auftrag gebunden, so dass hier letztlich noch ca. 50.000 € zur Deckung von Mehrkosten zur Verfügung stehen.

Die im schlimmsten Fall noch benötigten 295.000 € können nicht vollständig im diesjährigen Budget des FB 36 gedeckt werden.

Hier stehen durch mögliche Einsparungen an anderen Haushaltsansätzen (Radwegneubau K 113, Radwegneubau K 93) im allerhöchsten Fall 80.000 € zur Verfügung.

Da keine volle Deckungsmöglichkeit im Budget gegeben ist, kommt darüber hinaus nur eine Deckung zu Lasten des Gesamthaushalts 2019 in Betracht.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und verweist auf die zumindest fachliche Alternativlosigkeit eines Nachtrags, würde doch ein Belassen der unvermuteten Torflinsen wahrscheinlich eine erneute Sanierung in kurzen Zeitabständen erforderlich machen. Herr Hinrichs und Herr Borcharding beantworten noch Nachfragen von KTAe Esser und KTA Gäde zur Verwertung der Böden: War es beim 2. Abschnitt noch möglich, die großen Bodenmengen nach Varel (Grashof) zu transportieren, steht diese Möglichkeit inzwischen nicht mehr zur Verfügung, allerdings existieren inzwischen auch zertifizierte Verwertungsbetriebe, die den Moorboden annehmen und entsorgen.

Anlagen:

Anlage 1: Bodengutachten zum 2. Bauabschnitt

Anlage 2 und 3: Gutachten der Bodensondierungen zum 3. Bauabschnitt

Anlage 4: Gutachten der Schürfen

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem erforderlichen Nachtrag zu der Maßnahme Grunderneuerung K 311 sowie der überplanmäßigen Ausgabe zu. Die Deckung erfolgt zu Lasten des Haushaltsergebnisses 2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Jever ZOB/Bahnhof, Vereinbarung mit der Stadt Jever**
4.1.2 **Vorlage: 0773/2019**

Begründung:

Der Landkreis Friesland plant gemeinsam mit der Stadt Jever den barrierefreien Ausbau des ZOB Jever und *die Erweiterung des bestehenden Park+Ride-Parkplatzes (auf Wunsch nachträglich geändert, Nina Behrends 30.09.2019)*. Wie bereits zuletzt in der Gemeinde Sande erfolgreich praktiziert, soll hiermit einer der wichtigsten ÖPNV- und SPNV-Knotenpunkte im Landkreis nachhaltig gestärkt und auf die Umsetzung des Nahverkehrsplans und der Barrierefreiheit vorbereitet werden.

Im Mai 2019 wurde hierfür in Abstimmung mit der Stadt Jever der Antrag auf Förderung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) gestellt. Der Antrag ist zunächst für die Umsetzung in 2020 gestellt. Es besteht die Möglichkeit, eine Förderung von 75 % der Kosten für die Bau- und Planungsleistungen von der LNVG zu erhalten. Die Kofinanzierung der Maßnahme kann zudem aus Regionalisierungsmitteln erfolgen, so dass kein barer Eigenanteil beim Landkreis und der Stadt Jever bleibt. Nach dem heutigen Stand der Planungen wird zunächst eine Projektkostensumme von rund 700.000 EUR angenommen.

Die Busverkehrsanlage (siehe Anlage 1a) sieht 8 Haltepunkte vor und der Parkplatz (siehe Anlage 1b) wird ca. 30 zusätzliche Parkplätze für die Fahrgäste vorhalten. Diese Parkplätze werden als einfache Parkplätze realisiert.

Damit werden folgende Verbesserungen erreicht: Bisher ist die Haltestelle nicht barrierefrei. Allein das vorhandene Natursteinpflaster macht ein barrierefreies Erreichen der Busse und des Bahnsteiges fast unmöglich. Die Gehwege haben teilweise Breiten von unter 2 Metern, was den Begegnungsverkehr z. B. von Rollator und Rollstuhl / Kinder deutlich erschwert, und die Beleuchtung ist nicht ausreichend. Das lärmintensive und nicht barrierefreie Natursteinpflaster wird einer Asphaltfahrbahn weichen und die Bereiche für die Bushaltepunkte werden durch helleres Pflaster optisch abgesetzt. Aktuell ist der Bordstein kaum höher als 10 cm, dieser wird durch einen Betonbusbord mit einer Höhe von 18 cm ersetzt, um die die Barrierefreiheit beim Ein- und Ausstieg sicherzustellen.

Die Gehwege werden auf mindestens 2,50 Meter verbreitert und durch rote Klinker deutlich farblich abgesetzt. Auf den Gehwegen und Wartebereichen des ZOBs werden taktile Leitelemente und Aufmerksamkeitsfelder eingerichtet. Auf Seiten des Bahnsteiges reichen diese bis an das Bahnhofsgebäude heran. Momentan ist ein barrierefreies Erreichen der Busse ohne Leitelemente und Aufmerksamkeitsfelder nicht möglich.

Im jetzigen Zustand sind keinerlei Querungshilfen für Fußgänger und Rollstuhlfahrer vorhanden, wodurch ein sicheres und barrierefreies Überqueren der Fahrbahn ebenfalls nicht möglich ist. Diese Situation wird durch deutlich gekennzeichnete Querungshilfen im Bereich der Busse und im Übergang zum Bahnhofsbereich enorm verbessert und sicherer gestaltet. Die Einrichtung von 13 neuen LED-Laternen wird in Zukunft für eine ausreichende Beleuchtung sorgen.

Im Bereich vor dem vorhandenen überdachten Fahrradstand werden zusätzliche Fahrradabstellbügel geschaffen und zwei Behindertenparkplätze eingerichtet. Die zwei Taxistellplätze werden dafür geringfügig verlagert. Die Stadt Jever wird für die wegfallenden Kurzzeitparkplätze entsprechende Plätze vor dem Bahnhofsgebäude ausweisen. Als Ausgleich für die wegfallenden Grünflächen werden neue Grünflächen geschaffen und Bäume gepflanzt.

Da die Stadt Jever Eigentümer der umzubauenden Fläche ist, muss eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis geschlossen werden. Die Vereinbarung regelt die Gestattungen und Erlaubnisse, Durchführung und Abschluss der Maßnahme und Übergang der Anlagen (siehe Anlage 2).

Herr Neuhaus stellt den Tagesordnungspunkt in der Sitzung vor. Weiterhin beantwortet Herr Neuhaus verschiedene Rückfragen. Frau KTAE Esser fragt, ob das Aufstellen von abschließbaren Fahrradboxen vorgesehen sei und man den Bedarf prognostizieren könne. Herr Neuhaus antwortet, dass die aktuell nicht vorgesehen seien, da die Stadt Jever die relativ aufwendige Bewirtschaftung übernehmen müsse. In Anbetracht der Erfahrung der Stadt Jever, mit den bereits vorhandenen Boxen am Graffenhaus, ist die Aufstellung von Boxen am ZOB mit zu hohem Verwaltungsaufwand verbunden, auch eine Gebührenpflicht sei kontraproduktiv. Zudem könne mit Hilfe von Anschleißbügeln eine höhere Radstellplatzzahl realisiert werden. Eine konkrete Prognose über die Nutzung, gerade von Fahrradboxen, liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor und ist für die Förderung auch nicht erforderlich. Da sich die Fläche für die geplante Überdachung zum Teil im privaten Eigentum befindet, sind noch Gespräche mit dem Eigentümer zu führen, so dass sich der Standort nochmals verändern könne.

Auf Rückfrage durch KTA Michaelis, warum nicht wie in manchen Parkhäusern schon üblich eine Breite von 2,90 m angenommen ist, erläutert Herr Neuhaus, dass trotz breiter werdender Fahrzeuge eine Stellplatzbreite von 2,50 m nach wie vor angemessen ist. Jede Verbreiterung würde zudem zum Verlust von Stellplätzen führen und so Pendlern die Möglichkeit zum Umstieg erschweren.

Anlagen:

1. Gestaltungspläne
2. Entwurf der Vereinbarung mit der Stadt Jever

Beschluss:

Die geplante Maßnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird mit dem Abschluss der Vereinbarung mit der Stadt Jever beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
4.1.3**

Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland / Wilhelmshaven

In der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt gestrichen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Bericht der Verwaltung über Maßnahmen an Kreisstraßen sowie andere verkehrstechnische und -rechtliche Angelegenheiten Vorlage: 0769/2019

Begründung:

1.) Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

Kreisstraße 89, Radwegneubau 2. Bauabschnitt Tettens – Oldorf, Wangerland

Die restlichen Arbeiten am Radweg an der K 89 von Tettens nach Oldorf sind abgeschlossen. Es erfolgt derzeit die Schlussrechnung der Maßnahme und Abrechnung mit den Förderstellen.

K 331, Radwegneubau Schmidtshörn – Crildumersiel, Wangerland

Der Radweg mit einer Länge von rund 2,48 km konnte am 4. Juli feierlich nach nur einer Bauzeit von ca. 4 Monaten eingeweiht werden. Nunmehr müssen noch die Vermessungsarbeiten sowie anschließend die Schlussrechnung der Maßnahme erfolgen.

K 340, grundhafte Erneuerung (Sumpfweg), Varel

In der 36. Kalenderwoche wurde mit dem ersten Bauabschnitt der nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) durch die Förderstelle Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, geförderten Maßnahme „Ausbau der K 340“ begonnen. Das Kostenvolumen der gesamten Maßnahme beläuft sich auf 1.255.000 €, für den ersten Abschnitt wurde ein Auftrag in Höhe von rund 680.000 € vergeben.

Die noch aus dem Vorjahr stammenden Aufträge für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen, nämlich für die speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen, wurden inzwischen vollständig umgesetzt.

Im Rahmen der diesjährigen Profilierungsmaßnahmen sind Arbeiten an der K 96 (Schortens – Dykhausen), der K 93 (Sillenstede-Waddewarden) sowie an der Fahrbahn der K 87 (Oldorf Richtung Hohenkirchen) sowie am Radweg der K 87 (Hohenkirchen bis Mederns und Teilstück hinter Mederns) geplant. Für die Brücke über das CrildumerTief, Kreisstraße 87 im Wangerland, wurden bereits Unterhaltungsarbeiten beauftragt.

K 332, Radverkehrsanlage Siebetshaus und Fahrbahnsanierung, Schortens

An den Planungsunterlagen zur Radverkehrsanlage an der K 332 sind durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Änderungen vorgenommen worden. Anschließend wurde auch zur Vorbereitung der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (ggf. Durchführung eines Planverzichts) Kontakt mit den von Grunderwerb betroffenen Anliegern aufgenommen. Eine Vorstellung der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme wird in der Ausschusssitzung im November erfolgen.

K 113, Radwegneubau Neuwangerooger Straße, Varel

Zu der geplanten Radwegebaumaßnahme wurden die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen bewertet und bearbeitet (sh. auch Vorlage 680/2019). Inzwischen hat im August 2019 der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange und allen Einwendern stattgefunden. Der Planfeststellungsbeschluss soll kurzfristig erlassen und öffentlich ausgelegt werden, damit noch eine Anmeldung der Maßnahme in das Bauprogramm des Landes für 2020 erfolgen kann.

2.) Beschaffung einer (semi-stationären) Anlage zur Verkehrsüberwachung

Im Nachgang zu der Auswertung der vorgenommenen Versuchsreihen (siehe Vorlage 511/2018) wurden entsprechende Haushaltsmittel zur Beschaffung einer semi-stationären Anlage in den Haushalt des laufenden Jahres eingestellt. Die Lieferung der inzwischen bestellten Anlage der Fa. Vitronic GmbH ist für Ende September avisiert, die Anlage wird im Anschluss im Rahmen eines Pressegespräches vorgestellt werden.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und betont, dass nach Abstimmung mit der Nds. Landesbehörde zu diesem TOP auch Fragen zu Maßnahmen an Bundes- und/oder Landesstraßen platziert werden können. Zu der Planung eines Radweges an der K 113 (Neuwangerooger Straße) in Varel berichtet er aktuell, dass noch eine geringe Planänderung vorgenommen werde aufgrund der Erkenntnisse aus dem aktuellen Erörterungstermin, so dass daraus resultierend eine Abarbeitung im kommenden Jahr nicht mehr möglich sei, die Maßnahme werde vielmehr konkret in 2021 geplant werden.

KTA Zillmer fragt die Vertreter der Nds. Landesbehörde nach der Bodenwelle im Zuge der B 210 vor dem AK Wilhelmshaven; hierzu führt Herr Buchholz aus, dass die neuerliche Instandsetzung noch nicht terminiert sei, aber aufgrund einer tiefgegründeten Brücke seien auch künftig wieder Setzungen in diesem Bereich zu erwarten.

Auf Nachfrage von KTA Eilers erläutert Herr Borchering, dass die Ausschreibung für die Profilierungsarbeiten an Kreisstraßen derzeit anhängig sei, die darin enthaltene Sofortmaßnahme der Sanierung zweier Schadstellen an der K 96 (Dykhausen bis Schortens) ist für die Herbstferien 2019 vorgesehen.

Anlage:

keine

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Radwegebedarfskonzept des Landes an Landesstraßen; Gemein-**
4.2.2 **schaftsradwege**
 Vorlage: 0768/2019

Begründung:

Engagierte Bürger aus dem Wangerland haben kürzlich gegenüber dem Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gefordert, den Bau eines Radweges an der L 808 zwischen Wegshörne und Neugarmssiel zu beschleunigen; zusammen mit einer umfangreichen Unterschriftensammlung wurde diese Forderung dem Landrat übergeben und von hier an das Land weitergeleitet (siehe Anlage). Anzumerken bleibt, dass bislang auf diesem Teilstück ein Radweg fehlt. Alternativ wird allenfalls –zumindest aus touristischer Sicht– der Radweg auf der alten Bahntrasse genutzt, der sich bekanntermaßen in sehr schlechtem Zustand befindet.

Im Rahmen der letzten Fortschreibung des Radwegebedarfskonzeptes für Landesstraßen des Landes Niedersachsen im Jahr 2016 haben wir uns als Landkreis Friesland im Rahmen der Beteiligung positioniert, indem wir neben dem von dort vorgeschlagenen Radweg an der

L 812 (Waddewarden bis Hooksiel) auch den Radweg an der L 813 (Cleverns bis Sandelermöns) zur Aufnahme in den sog. „vordringlichen Bedarf“ gemeldet haben. Darüber hinaus haben wir an das Land Niedersachsen appelliert, an jeder Landesstraße – d.h. auch an der L 808- zumindest mittelfristig ein nutzbares Angebot für die Radfahrer zu schaffen!

Landesweit wurden offenbar 610 Maßnahmen angemeldet, von denen insgesamt 144 Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf und 466 Maßnahmen in den sog. „weiteren Bedarf“ aufgenommen wurden. Leider wurde neben den seinerzeit bereits entsprechend verorteten Maßnahmen an der L 807 (Sillenstede bis Sengwarden/ bereits in der Planung, Klageverfahren bekanntlich anhängig), L 818 (Mühlenteich bis Bundesstraße 437/ ebenfalls in Planung) nur der o.g. Radweg an der L 812 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. So finden sich im sog. „weiteren Bedarf“ die betr. Maßnahmen an der L 813 und der L 808 (Altgarmssiel bis Neugarmssiel). Dieses Bedarfskonzept ist nunmehr in den regionalen Geschäftsbereichen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzuarbeiten, wobei lediglich die im vordringlichen Bedarf gelisteten eine Chance auf zeitnahe Realisierung haben.

Inzwischen liegt das Antwortschreiben des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor (ebenfalls siehe Anlage). Dass dort fälschlicherweise nicht erwähnt wird, dass zumindest das Teilstück eines Radweges an der L 808 von Altgarmssiel bis Neugarmssiel (also eine Teilstrecke der durch die Bürger geforderten Maßnahme) sehr wohl im weiteren Bedarf gelistet ist, ist im Ergebnis unbeachtlich. Allerdings wird dort im Ergebnis dargestellt, dass „zeitnah nur die Möglichkeit besteht, den Radwegbau durch rein kommunales und/oder bürgerliches Engagement zu realisieren. Bei Einhaltung entsprechender technischer Rahmenbedingungen seitens der Nds. Landesbehörde würde der Radweg nach Fertigstellung in die Baulast des Landes übernommen.“

Das Land betont folglich, dass kommunale Mithilfe den Radwegebau an Landesstraßen beschleunigen kann, indem das Land personell und finanziell durch die Übernahme von Planung, Grunderwerb und/oder Bau entlastet wird und es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Kommunen handelt, für die kein Erstattungsanspruch besteht; der sog. „Gemeinschaftsradweg“ würde auch nur greifen, wenn es sich um eine Maßnahme des vordringlichen Bedarfs handeln würde, so dass –zumindest für den Radweg an der L 808- eine weitere Fortschreibung des o.g. Konzeptes erforderlich wäre.

Aus der Antwort des Landes Niedersachsen kann folglich nur abgeleitet werden, dass weiter ein sehr großer Investitionsstau herrscht, was den Bau von Radwegen an Landesstraßen betrifft. Die Initiative der Bürger wird seitens des Landkreises nur unterstützt, so dass wir auf der Grundlage unseres bisherigen Appells weiterhin vom Land Niedersachsen fordern, an jeder Landesstraße ein nutzbares Angebot für die Radfahrer zu schaffen! Grundsätzlich kann der Landkreis diese Landesaufgabe – d.h. die Schaffung von sicheren Radverkehrsanlagen an Landesstraßen- nicht übernehmen, zumal zunächst noch weitere Radverkehrsprojekte an Kreisstraßen abzuarbeiten sind, die den Haushalt des Landkreises Friesland belasten (siehe Masterplan). Darüber hinaus können nur ausnahmsweise und im Einzelfall Projekte z.B. planerisch – siehe Radweg an der L 807 von Sillenstede bis Sengwarden- begleitet werden, um hierdurch den Druck für eine Realisierung zu erhöhen!

Herr Buchholz beantwortet die Nachfrage von KTAE Esser nach den geschätzten Kosten für die Anlegung der fehlenden Radwege an Landesstraßen dahingehend, dass grundsätzlich ca. 350.000 € pro km Landesstraße (zuzüglich Kosten für die Planung) veranschlagt werden können. Das Land sei nach wie vor bemüht, den sog. „vordringlichen Bedarf“ abzuarbeiten, im Geschäftsbereich Aurich habe man derzeit 12 Maßnahmen in diesem Bedarf gelistet.

KTAE Bödecker geht in diesem Zusammenhang noch auf den Radweg an der L 807 (Sillenstede bis Sengwarden) ein und fragt nach einer möglichen Zeitschiene, es handele sich

inzwischen um ein mehr als 40 Jahre andauerndes Anliegen: Herr Buchholz und Herr Hinrichs beantworten diese Frage, wobei der Landkreis in diesen Verfahren bekanntlich nicht Bauherr ist, aber als Planfeststellungsbehörde involviert ist. Wann das Verwaltungsgericht abschließend über die noch anhängige Klage eines Anliegers entscheidet, ist nicht konkret absehbar, selbst im Falle einer endgültigen Entscheidung und einem rechtskräftigen Beschluss ist ein Baubeginn in diesem Jahr auf keinen Fall mehr realistisch! Im besten Fall ist ein Baubeginn im kommenden Jahr möglich, zumal lt. Herrn Buchholz die Haushaltsmittel weiterhin gesichert seien.

Auf Nachfrage von KTA Ratzel antwortet Herr Buchholz, dass hinsichtlich des Radweges an der L 812 (Waddewarden bis Hooksiel) zwar eine Aufteilung in zwei Abschnitte grundsätzlich denkbar sei, aber strategisch sollte die Maßnahme weiterhin im vordringlichen Bedarf in einem Abschnitt gelistet bleiben, hierdurch werde die Realisierungswahrscheinlichkeit nicht tangiert.

Anlage:

Forderung der Anlieger nebst Antwortschreiben des Nds. MW

Beschluss:

1. Die Initiative der Bürger für eine Realisierung eines Radweges an der Landesstraße 808 von Wegshörne nach Neugarmssiel wird seitens des Landkreises Friesland unterstützt, das Land Niedersachsen wird weiterhin aufgefordert, sichere Radverkehrsanlagen an allen Landesstraßen zu schaffen und die bekannten Projekte abzuarbeiten. In einer weiteren Fortschreibung des dortigen Radwegebedarfskonzeptes sollten die bekannten Maßnahmen sämtlich in den vordringlichen Bedarf aufgenommen und Planungen begonnen werden.
2. Der Landkreis kann die Landesaufgabe der Planung und Bau von Radverkehrsanlagen an Landesstraßen nicht übernehmen und fordert das Land auf, sich deutlich zu dessen Aufgabe und Zuständigkeit zu bekennen.
3. Bis zur Abarbeitung der im Masterplan verorteten Projekte von Radwegen an Kreisstraßen sieht der Landkreis Friesland auch grundsätzlich nicht die Möglichkeit, sich im Hinblick von Planung, Grunderwerb und/oder Bau von Radwegen an Landesstraßen in Form von sog. „Gemeinschaftsradwegen“ zu beteiligen, Ausnahmen für konkrete Projekte stehen unter dem Vorbehalt einer Einzelfallentscheidung der politischen Gremien!

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP
4.2.3 **Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Varel**
Vorlage: 0771/2019

Begründung:

Die Stadt Varel beabsichtigt, im Jahr 2020 ein neues Drehleiterfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Varel anzuschaffen. Es handelt sich hierbei um eine Ersatzbeschaffung für das 1990 angeschaffte Fahrzeug. Die Kosten für die Neuanschaffung belaufen sich auf ca. 750.000 bis 800.000 €.

Im Landkreis Friesland existieren derzeit zwei Feuerwehrdrehleitern auf dem Festland. Diese sind jeweils von den Städten Jever und Varel aufgrund der dortigen Notwendigkeit (2. Ret-

tungsweg bei entsprechenden Gebäuden) angeschafft worden und werden entsprechend unterhalten. Selbstverständlich werden die Leitern im jeweiligen Stadtgebiet auch als Einsatzmittel außerhalb dieser genannten Hauptaufgabe eingesetzt.

Im Wege der Nachbarschaftshilfe im Sinne des Nds. Brandschutzgesetzes kommen diese Drehleitern auch in den Nachbargemeinden zum Einsatz, wenn dies aufgrund einer dortigen Einsatzsituation notwendig ist.

Die Kosten der Leitern betragen seinerzeit ca. 600.000 DM (Varel / Beschaffung 1990/91) bzw. 824.000 DM (Jever / Beschaffung 1997/98).

Für beide Leitern ist jeweils ein Zuschuss des Landkreises (neben dem Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer) aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt worden aufgrund der Möglichkeit des Einsatzes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden des Landkreises Friesland. Dieser betrug für Varel 300.000 DM und für Jever 411.900 DM (jeweils ca. 50 %).

Beide Drehleiterfahrzeuge kommen „in die Jahre“ und müssen demnächst ersetzt werden.

Die genannten Drehleiterfahrzeuge reichen für die Abdeckung des Landkreises Friesland aus und erfüllen die primäre Aufgabe der Menschenrettung im Stadtbereich Varel und Jever sowie durch die Nachbarschaftshilfe auch in den umliegenden Gemeinden. Die gemeindeübergreifende Funktion der Drehleiterfahrzeuge mit der Verteilung jeweils eines Fahrzeuges im Nord- und Südkreis hat sich bewährt und sollte auch für die Zukunft durch die Gewährung eines Zuschusses festgeschrieben werden.

Sollte darüber hinaus eine Stadt/Gemeinde eine Drehleiter beschaffen wollen (oder müssen), wird **keine** Bezuschussung aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises erfolgen, da die Notwendigkeit nicht anerkannt wird. Sollten dennoch andere Kommunen entgegen der Notwendigkeit ein Drehleiterfahrzeug beschaffen, würde lediglich eine Förderung entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes in Betracht kommen.

Insofern sollte der Stadt Varel ein Zuschuss zu den tatsächlichen Anschaffungskosten, reduziert um einen Zuschuss in Höhe von 10 % aus Mitteln der Feuerschutzsteuer, in Höhe von 50 % gewährt werden.

Entsprechend der aktuellen Fassung der Richtlinien über die Förderung aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer würde ein Zuschuss in Höhe von 51.150 € aus diesem Topf gezahlt werden (aufgeteilt in zwei Jahresraten). Diese Satzung befindet sich derzeit im FB 32 in Zusammenarbeit mit dem Kreiskommando in der Überarbeitung und soll in der folgenden Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität zur Abstimmung vorgelegt werden. Insbesondere aufgrund der Kostensteigerungen im Feuerwehrfahrzeugmarkt, aber auch bei der Art der zu fördernden Fahrzeuge hat eine Anpassung zu erfolgen. Ziel ist es, ca. 10 v.H. des jeweiligen Anschaffungspreises als Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer zu gewähren.

In Bezug auf die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Stadt Varel im Kalenderjahr 2020 sollte bereits ein Zuschuss in Höhe von 10 % im Vorgriff auf die geplante Änderung der Richtlinien aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gewährt werden.

Folgende Kosten werden erwartet:

| | |
|--|-----------------|
| Beschaffungskosten Drehleiter Varel | 800.000 € |
| abzüglich Zuschuss Feuerschutzsteuer i.H.v. 10 % | <u>80.000 €</u> |
| | 720.000 € |

Zuschuss allg. Haushaltsmittel Landkreis Friesland i.H.v. 50 %

360.000 €

Die Auszahlung erfolgt in zwei Jahresraten in den Jahren 2020 und 2021.

Entsprechend Haushaltsmittel sind im Bereich der allgemeinen Haushaltsmittel durch die Verwaltung im Haushaltsplan einzustellen.

Mittel der Feuerschutzsteuer sind entsprechend vorhanden.

Herr Koehler bringt den TOP in die Sitzung ein. Stadtbrandmeister Herr Rieken nimmt Stellung zu verschiedenen Fragen der Kreistagsabgeordneten und erklärt, dass die Drehleiterfahrzeuge im Nord- und Südkreis wöchentlich zum Einsatz kommen. Auch immer häufiger werden die Drehleiterfahrzeuge zur Menschenrettung von den Notärzten als zusätzliche Dienstleistung angefordert. In Jever sind es bis zu 220 Einsätze im Jahr plus zusätzliche Einsätze im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in Schortens, Wangerland und Wittmund. Es wird diskutiert inwieweit ein Drehleiterfahrzeug nach ca. 30 Jahren abgängig und nicht durch Pflege und Wartung über einen längeren Zeitraum instand zu halten sei. Ebenfalls kommt die Frage nach einer Planung zur Ersatzbeschaffung des Drehleiterfahrzeuges in Jever auf. Stadtbrandmeister Herr Rieken bringt ein, dass die Planung einer Ersatzbeschaffung in Jever für 2025 auf dem Plan stehe. 2025 müssen sämtliche Hydraulikschläuche erneuert werden, Kostenaufwand etwa 40.000 bis 50.000 € plus die jährliche Instandhaltung und den allgemeinen Reparaturen der Technik, die immer anfälliger wird. Firmen wissen um ihr Leistungsmerkmal und lassen sich entsprechend gut bezahlen. Kreisrätin Frau Vogelbusch ergänzt, dass die Einwirkung des Feuers durch die Hitze auf die Geräte keine unerhebliche Rolle spiele, ein Ausfall der Hydraulik wäre ein zu hohes Risiko und dürfe nicht passieren. Aus diesem Grund wäre eine Ersatzbeschaffung nach 30 Jahren angemessen um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

Anlage:

keine

Beschluss:

Der Stadt Varel wird für die Ersatzbeschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Varel ein Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von 50 % der tatsächlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung und Anrechnung eines Zuschusses von 10 % aus Mitteln der Feuerschutzsteuer, verteilt auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Begründung:

Sachstandsbericht zu den Hochbaumaßnahmen des Landkreises Friesland 2019

Der Landkreis Friesland hat mit den Haushaltsberatungen 2017 den „Masterplan Schulen“ beschlossen. Viele Projekte für das Jahr 2019 sind bereits abgeschlossen, einige befinden sich noch in der Umsetzungsphase und andere haben bereits einen fortgeschrittenen Planungs- und Umsetzungsstand.

In den folgenden Ausführungen sind wegen der Übersichtlichkeit nur die größeren Baumaßnahmen des Landkreis Frieslands erläutert. Neben diesen Maßnahmen werden natürlich im täglichen Ablauf viele kleine bis mittelgroße Maßnahmen sowie Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen durch die Mitarbeiter des Gebäudemanagements durchgeführt.

Elisa-Kauffeld-Oberschule - Jever

Sanierung Verwaltung

Der Verwaltungsbereich der Elisa-Kauffeld Oberschule entspricht nicht mehr den technischen und baulichen Anforderungen und soll deshalb umfassend saniert werden. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit der Schule die Grundrisse neu konzipiert. Weiterhin ist es erforderlich die Sprachalarmierungsanlage sowie die Hausalarmanlage zu modernisieren. Die Haustechnik mit Beleuchtungs- und Heizkörpern werden ebenfalls erneuert. Entsprechend werden alle Leitungselemente für Strom, EDV und Heizung und Frischwasser nach den gesetzlichen Anforderungen erneuert. Die Ausschreibungsergebnisse liegen alle vor und mit Beginn der Herbstferien sollen die Baumaßnahmen beginnen. Für die Bauzeit wurde ein Zeitraum von Oktober 2019 bis April 2020 kalkuliert.

Sanierung Küche

Die in die Jahre gekommene Einrichtung der Lehrküche muss erneuert werden, da es für viele Geräte teilweise bereits keine Ersatzteile mehr gibt. Für die Ausstattung der Küche mit Möbel- und Küchengeräten sind im Schulbudget (FB 51) Finanzmittel eingeplant. Im Rahmen der Erneuerung der Lehrküche muss auch der Raum baulich und technisch saniert werden. Neben der Neugestaltung der Decken, Wände und Böden sowie der Erneuerung der Elektro- und Wasseranschlüsse, wird auch die Beleuchtung auf energieärmere LED-Beleuchtung umgestellt. Diese Baumaßnahme wird im Anschluss an die Sanierung des Verwaltungstraktes erfolgen und soll zu Beginn des Schuljahres 2020 fertiggestellt werden.

Die angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € können nach aktuellem Kenntnisstand eingehalten werden.

Oberschule Hohenkirchen

Sanierung des Lehrerzimmers, der Verwaltungsräume und der Fachunterrichtsräume

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten realisiert. Im ersten Bauabschnitt werden die Räume der Verwaltung und des Lehrerzimmers saniert. Hierzu musste der Verwaltungstrakt als Provisorium vor den Sommerferien in die leergeräumten Fachunterrichtsräume für Naturwissenschaften umziehen. Die Abbrucharbeiten im Verwaltungstrakt konnten erst in der

zweiten Hälfte der Sommerferien beginnen, weil für das Gewerk Abbruch bei der ersten Submission kein Angebot abgegeben wurde.

Ziel ist es, mit den Bauarbeiten im Verwaltungstrakt zum Ende der Herbstferien fertig zu werden. Im Anschluss wird der Trakt der naturwissenschaftlichen Räume saniert. Neben zwei multifunktionalen Fachunterrichtsräumen für Biologie und Physik soll ein dritter Fachunterrichtsraum für Chemie entstehen. Dieser Bereich soll zum Ende des Schul-halbjahres 2019/20 wieder dem Unterricht zur Verfügung stehen.

Die angesetzten Baukosten in Höhe von 810.000 € können eingehalten werden.

Oberschule am Falkenweg - Sande

Sanierung der Dachflächen und des letzten Bauabschnitts im Altbau

Im Vorfeld zu der Sanierung des Bauabschnitts im Klassentrakt des Altbaus, soll zuerst die Dachfläche oberhalb der Klassenräume saniert werden. Es ist geplant, mit den Dachsanierungsarbeiten mit Beginn der Herbstferien zu beginnen. Weiterhin ist geplant, die innenliegenden Regenfallleitungen nach außen zu entwässern, da die Entwässerungs-berechnungen gezeigt haben, dass mit dem bestehenden Rohrsystem durch das Gebäude die Regenwassermassen in Zukunft nicht mehr sicher ablaufen können. Als vorbereitende Maßnahmen sollen vor den Herbstferien die Tiefbauarbeiten zur Verlegung von Grundleitungen beginnen.

Im Rahmen von Voruntersuchungen wurden bei Dachproben Asbest sowie Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Trägergewebe der vorhandenen Bitumenbahnen nachgewiesen. Laut Schadstoffgutachten gelten die Asbestfasern im Bitumen als festgebunden und somit im jetzigen Zustand unschädlich. Beim Ausbau der Dachhaut werden Bitumenbahnen in Bigpacks eingepackt und fachgerecht entsorgt.

Der Ausbau und die Entsorgung der Schadstoffe erhöht den Aufwand des Abrisses und die angesetzten Kosten für die Dachsanierung von 185.000 € auf derzeit 295.000 €. Allerdings können die Mehrkosten durch das Gesamtbudget für die Oberschule Sande in Höhe von 885.000 € gedeckt werden.

Im Anschluss an die Dachsanierung kann im Frühjahr/Sommer 2020 mit den Sanierungsarbeiten im Altbau begonnen werden.

Oberschule Varel

Erneuerung des Sporthallenbodens und Sanierung der Umkleiden, einschließlich des Leitungsnetzes

Der abgängige Hallenboden wurde in den Sommerferien ausgebaut. Gleichzeitig wurde mit der Erneuerung des Trinkwasserleitungsnetzes sowie der Sanierung der Umkleideräume der Sporthalle begonnen. Die Sanierungsmaßnahmen werden zum Ende der Herbstferien fertiggestellt sein.

Für die Maßnahme sind 470.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Mariengymnasium Jever

Neubau des Klassen- und Verwaltungstraktes (B-Gebäude)

Die Bauarbeiten für den Neubau des Klassen- und Verwaltungstraktes am Georg von der Vring Gebäude des Mariengymnasiums schreiten voran. Nachdem in den Sommerferien die Rohbauarbeiten fertiggestellt worden sind, werden zurzeit die Trassen für die Haustechnik (Elektro, EDV, Heizung und Sanitär) vorbereitet und montiert. Auf den Flachdächern werden die Abdichtungen hergestellt und die Regen- und Abwasserrohre werden angeschlossen. Ab Anfang September werden die Kunststofffenster-Elemente eingebaut. Im Anschluss stellt der Trockenbauer die Wände auf. Nach aktuellem Bauzeitenplan soll das Gebäude nach den Osterferien 2020 in Betrieb gehen.

Für die Neugestaltung des Schulinnenhofes des Mariengymnasiums sind Finanzmittel in Höhe von 250.000 € im Haushalt eingeplant. Allgemein ist die Gesamtschulhofsituation unbefriedigend, z.B. eingeschränkte Barrierefreiheit, zu wenig Fahrradstellplätze, unregelmäßige Feuerwehraufstellplätze etc.. Aus diesem Grund ist ein Landschaftsplaner beauftragt worden, ein Gesamtkonzept für die Gesamtanlage zu erstellen. Ein Ergebnis ist noch nicht vorliegend.

Inselschule Wangerooge

Neubau einer Einfeld-Sporthalle

Ende März 2019 wurde das Richtfest für die Einfeld-Sporthalle auf Wangerooge gefeiert. Mittlerweile sind die Bauarbeiten kurz vor dem Abschluss. Für die Inbetriebnahme der Sporthalle müssen neben der Endmontage der Einrichtungsgegenstände noch die Außenanlagen hergerichtet werden. Unter anderem müssen die Pflasterflächen angelegt, eine neue Weitsprunganlage hergerichtet und die Zaunanlage den geänderten Gegebenheiten angepasst werden. Bei weiterhin gutem Verlauf kann die Sporthalle voraussichtlich nach den Herbstferien eingeweiht werden.

Die angesetzten Haushaltsmittel für die Sporthalle in Höhe von ca. 2.600.000 € sowie für die Außenanlagen in Höhe von 170.000 € können eingehalten werden.

Lothar Meyer Gymnasium in Varel

Umbau M-Trakt

Für den Umbauarbeiten des M-Traktes ist ein Zeitraum von Januar 2019 bis Ende September 2019 geplant. Durch Um- und Anbaumaßnahmen wurden neue Bereiche geschaffen, wie z.B. ein großzügiger Flurbereich als Hauptverbindungsachse der Schule, daran angeschlossen ist ein großzügiger Aufenthaltsbereich für die Schüler mit Bühne (das „Herz der Schule“). Dieser Bereich soll tagsüber als Aufenthalts-, Pausen- und Speiseraum genutzt werden, nachmittags und abends als Vortragsraum mit kleiner Theaterbühne. Außerdem wurden ein Bistro und ein zusätzlicher Schüleraufenthaltsraum sowie weitere WC-Anlagen im Erd- und Obergeschoss geplant.

Weiterhin erfolgte eine Sanierung aller Unterrichtsräume (Musik und Kunsträume; Decken, Wände + Böden), die statische Ertüchtigung des Dachtragwerkes und die Erneuerung der technische Ausstattung aller Unterrichtsräume. Des Weiteren wurde auch die Haustechnik, die Sicherheitstechnik erneuert und zusätzlich eine automatische Brandmeldeanlage eingebaut.

Nach aktuellem Kenntnisstand könnten die Kosten in Höhe von 1.781.500 € geringfügig überschritten werden. Eine endgültige Aussage kann erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen getroffen werden.

IGS Friesland-Nord - Oberstufengebäude in Schortens

Sanierung des Gebäudetraktes Altbau-West

Mitte/Ende Juni wurde mit den Entkernungsarbeiten am Westflügel des Oberstufengebäudes an der IGS Friesland-Nord begonnen. Die Baumaßnahme wurde in den Sommerferien abgeschlossen. Nach den Sommerferien konnten die Klassenräume wieder bezogen werden.

Nach aktueller Kostenaufstellung werden die angesetzten Baukosten in Höhe von 430.000 € nicht überschritten.

Verwaltungsgebäude Lindenallee in Jever

Sanierung Gebäudeteil „A“

Die Planungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Lindenallee sind kurz vor dem Abschluss. Die Ausschreibungen sind soweit vorbereitet, so dass diese Anfang Oktober veröffentlicht werden können.

Für die Sanierung des Gebäudeteils „A“ (Altbau) sind Ausweichbüros für die Mitarbeiter in diesem Gebäudeteil notwendig. Hierzu wird der Fachbereich 61 für den Zeitraum der Umbauphase nach den Herbstferien in das alte Gesundheitsamt an der Beethovenstraße umziehen. Nach dem Umzug können die Baumaßnahmen im Gebäudeteil „A“ beginnen, nach abschließender Sanierung von Gebäudeteil „A“, kann mit der Sanierung der Gebäudeteilen „B“ und „C“ begonnen werden.

Feuerwehrtechnische Zentrale in Jever

Neubau der Kfz-Werkstatt

Am 26.06.2019 hat der Kreistag die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses einstimmig angenommen und beschlossen, die marode Lagerhalle neben dem Atemschutzgebäude abzureißen und die Fahrzeugwerkstatt der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Jever an dieser Stelle neu zu errichten. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden Planungsleistungen für Architektur und Gebäudetechnik im Juli 2019 ausgeschrieben und stehen kurz vor der Vergabe.

Für den Neubau werden Gesamtbaukosten in Höhe von 1.400.000 € angesetzt.

Gesamtbewertung und Ausblick

Zum Stichtag der Berichterstattung sind von 20 Maßnahmen, mit einem Bauvolumen von mindestens 100.000 € und größer, zum aktuellen Zeitpunkt 3 Baumaßnahmen fertig gestellt. Bei weiteren 5 Hochbaumaßnahmen stehen die Bauarbeiten kurz vor dem Abschluss und bei 5 weiteren Maßnahmen haben die Arbeiten bereits begonnen. Derzeit befinden sich 7 Projekte noch in der Planungsphase.

In der aktuellen Terminplanung für das Jahr 2020, wird die Fertigstellung von 7 Projekten aus 2019, die sich teilweise noch in der Planungsphase befinden sowie 13 weiteren Projekten erwartet. Insbesondere sind die Sanierungsmaßnahmen an den Oberschulen in Jever, Sande und Varel zu erwähnen. Des Weiteren sollen die Baumaßnahmen im Rahmen der Gesamtsanierungskonzepte für das Lothar-Meyer-Gymnasium sowie das Mariengymnasium und die BBS in Jever fortgesetzt werden.

Herr Alpaslan stellt den Tagesordnungspunkt in der Sitzung vor. Frau KT Ae Bödecker bedankt sich bei Herrn Alpaslan und seinem Team für die Durchführung der Baumaßnahmen trotz Personalknappheit. Kreisrätin Frau Vogelbusch sowie Herr Alpaslan greifen die weitere Frage nach ausgeschriebenen Stellen auf und berichten um die Schwierigkeit entsprechende Fachkräfte zu gewinnen um das breite Fachspektrum abzudecken.

Anlage:

keine

Beschluss:

Die Ausführungen zum Sachstandsbericht zu den Hochbaumaßnahmen des Landkreises Friesland 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

keine

gez. Holger Ulfers
Vorsitzender

gez. Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

gez. Nina Behrends
Protokollführerin